



Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein



# Bemerkungen 2015

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2013

Kiel, 17. März 2015

## **25. Neue Wege bei der Unterbringung psychisch kranker Straftäter in Schleswig-Holstein haben sich bewährt**

**2004 übernahmen private Krankenhausbetreiber die staatliche Aufgabe des Maßregelvollzugs in Schleswig und Neustadt. Die Fach- und Rechtsaufsicht liegt weiter im Sozialministerium, hierfür ist auch eine ausreichende Personalausstattung erforderlich.**

**Das Land erstattet die tatsächlich entstandenen Kosten der privaten Krankenhausbetreiber im Maßregelvollzug. Diese Ist-Kostenerstattung ist wirtschaftlich und sichert die notwendige fachliche Steuerung durch das Sozialministerium. Die Kosten je Belegungstag in Schleswig-Holstein liegen im Ländervergleich im unteren Drittel.**

**Kosten, Personalausstattung und Belegung beider Standorte entwickelten sich unterschiedlich, Kostensteigerungen sollten regelmäßig überprüft werden.**

### **25.1 Vorbemerkung**

Im Maßregelvollzug sind Straftäter untergebracht, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung ganz oder teilweise schuldunfähig sind. Er ist Bestandteil der psychiatrischen Einrichtungen in Schleswig und Neustadt.

2004 verkaufte das Land die psychiatrischen Fachkliniken Neustadt und Schleswig an private Krankenhausbetreiber. Gleichzeitig übertrug das Land die Aufgabe des Maßregelvollzugs mittels Beleihungsakt an die Käufer. Eine Veräußerung auch des Maßregelvollzugs kam nicht in Betracht, da es sich hierbei um hoheitliche Aufgaben handelt. Ein Verbleib beim Land Schleswig-Holstein hätte aus wirtschaftlicher Sicht zu einer Trennung von Maßregelvollzug und psychiatrischer Einrichtung geführt. Dies wäre aus therapeutischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen nachteilig gewesen.

### **25.2 Ist-Kostenerstattung beibehalten und Fachaufsicht stärken**

Nur die Kosten, die den privaten Krankenhausbetreibern für den Maßregelvollzug entstehen, werden vom Sozialministerium erstattet. Mit dieser Ist-Kostenerstattung gibt das Sozialministerium den privaten Krankenhausbetreibern vor, wie die konzeptionelle Arbeit im Maßregelvollzug zu gestalten ist. Im Gegenzug muss es die entstehenden Kosten hierfür

tragen. Überschüsse oder Unterdeckungen können so im Maßregelvollzug nicht entstehen.

Andere Länder bevorzugen pauschale Kostensätze bei der Abrechnung. Dabei gibt die dortige Fachaufsicht hauptsächlich den Budgetrahmen vor. Die Betreiber der Maßregelvollzugseinrichtungen entscheiden dann selbst über die organisatorische Ausgestaltung. Ein Nachweis, dass Qualitäts- und Sicherheitsstandards von den Betreibern der Maßregelvollzugseinrichtungen zugunsten wirtschaftlicher Ziele gesenkt werden, ist dann kaum möglich. Außerdem ist schwer zu kontrollieren, ob Gelder, die dem Maßregelvollzug zugeordnet sind, auch tatsächlich dort eingesetzt werden. Dies verdeutlichen Beispiele aus anderen Ländern.

Die Steuerung der privaten Krankenhausbetreiber und das Verfahren der Ist-Kostenerstattung erfordern eine ausreichende Fach- und Rechtsaufsicht. Bei der Beleihung 2004 forderte das Justizministerium, die Fach- und Rechtsaufsicht im Sozialministerium mit 5 Vollzeitkräften auszustatten. 2014 waren lediglich 3 Vollzeitkräfte im entsprechenden Referat tätig. Eine weitere Reduzierung sollte unterbleiben, um eine sach- und fachgerechte Aufsicht der Maßregelvollzugseinrichtungen nicht zu gefährden.

### 25.3 **Kosten in Schleswig und Neustadt entwickelten sich unterschiedlich**

In der Maßregelvollzugseinrichtung Schleswig, in der Frauen und suchtkranke Straftäter untergebracht sind, stiegen die Belegungstage von 2004 bis 2011 deutlich an. Hierzu trugen insbesondere Belegungen mit Patienten aus anderen Ländern bei. Gleichzeitig sanken die Kosten je Belegungstag von 235,79 € in 2004 auf 210,34 € in 2011. Hintergrund ist, dass mit der kontinuierlich gestiegenen Belegung vorher vorhandene Überkapazitäten des ärztlichen, pflegerischen und medizinisch-technischen Personals abgebaut wurden. Diese Entwicklung ist zu begrüßen.

Das **Sozialministerium** erklärt, dass der drastische Belegungsanstieg in 2010 und 2011 nicht vorhersehbar gewesen sei. Er hätte deshalb nicht rechtzeitig mit zusätzlichem Personal aufgefangen werden können. Der Eindruck, Überkapazitäten abgebaut zu haben, sei falsch. Tatsächlich habe für diesen Zeitraum eine therapeutische Unterversorgung vorgelegen. Durch die Einstellung zusätzlichen Personals in den Folgejahren habe man diese abbauen können.

Der **LRH** weist darauf hin, dass dies zu stark steigenden Kosten des Maßregelvollzugs in Schleswig führt.

In der Maßregelvollzugseinrichtung Neustadt, in der psychisch kranke Straftäter untergebracht sind, blieb die Belegung von 2004 bis 2011 nahezu konstant. Die Kosten erhöhten sich hingegen deutlich. Entsprechend stiegen auch die Kosten je Belegungstag von 176,03 € in 2004 auf 234,55 € in 2010 an. Zurückzuführen ist dies zum einen auf eine erhöhte Betreuungsintensität, da im Maßregelvollzug die konzeptionelle pädagogische Arbeit mit den Patienten in den Vordergrund rückt. Ziel ist die Wiedereingliederung oder die Überleitung von Patienten in andere Betreuungseinrichtungen, um die Verweildauern in dem besonders gesicherten und damit auch teuren Maßregelvollzug zu verringern. Hierfür wurden insgesamt 63 zusätzliche Vollzeitkräfte eingestellt, um die Qualität im Maßregelvollzug zu verbessern. Ob diese Maßnahmen erfolgreich sind, sollte das Sozialministerium regelmäßig überprüfen.

In Neustadt stiegen im Prüfzeitraum aber auch die Sachkosten - und hier insbesondere der medizinische Bedarf - überproportional. Preisvorteile durch die Einbindung des privaten Krankenhausbetreibers mit effizienteren Strukturen sind nicht erkennbar. Hier sollten die Preiskalkulationen überprüft und ggf. angepasst werden. Überzahlungen sollten zurückgefordert bzw. mit zukünftigen Ist-Kostenerstattungen verrechnet werden.

#### 25.4 **Maßregelvollzug im Ländervergleich - Schleswig-Holstein ist gut aufgestellt**

Schleswig-Holstein hatte neben Berlin und Niedersachsen mit 234,99 € in 2012 die geringsten Kosten pro Belegungstag. Damit liegt es im Ländervergleich im unteren Drittel. Ursache sind auch die im Verhältnis zu anderen Ländern geringeren Personalkosten.

Die Belegungsdauer psychisch kranker Straftäter lag 2012 allerdings mit über 10 Jahren oberhalb des Durchschnitts von 8,5 Jahren in den anderen Ländern. Ursache waren auch die Schwere der untergebrachten Fälle und die damit verbundenen therapeutischen Anforderungen.